



# VERHALTENSKODEX

Gießener Ruderclub HASSIA 1906 e.V.

Ausgabe 1.0  
20. Juni 2018

## § 1 Verein

Der Gießener Ruderclub HASSIA e.V. erfüllt neben seinem satzungsmäßigen, gemeinnützigen Zweck, die Förderung des Sports, darüber hinaus gesellschaftliche Verantwortung. Dazu leistet er seinen Beitrag zur Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt, zur Bekämpfung von politischem oder religiösem Extremismus, zur Gleichstellung aller Menschen (insbesondere zur Bekämpfung von Sexismus und Rassismus) sowie zur Förderung des Kindeswohls.

Der Gießener Ruderclub HASSIA e.V. wird durch seine Mitglieder getragen, die neben eigenen Interessen, diejenigen des Gießener Ruderclub Hassia und seiner übrigen Mitglieder fördern.

## § 2 Mitglieder

Die Mitglieder verhalten sich so, dass das Ansehen des Gießener Ruderclub HASSIA e.V. oder seiner Mitglieder keinen Schaden nimmt:

- Die Mitglieder pflegen untereinander einen respektvollen und aufrichtigen Umgang. Gleiches gilt für den Umgang mit jedermann auf dem Wasser, mit den Nachbarvereinen, mit den Anrainern der Lahn, mit den Gästen der Ruderclubs und sowie mit dem Publikum am Lahnufer.
- Die Mitglieder unterlassen jegliche Form der körperlichen und psychischen Gewalt bzw. Mobbing (Ausgrenzungen, Unterstellungen, Diffamierungen, üble Nachrede, Verleumdungen, Bloßstellen usw.). Vielmehr treten sie Tätern aktiv entgegen und stehen Opfern bei.
- Die Mitglieder beziehen gegen sexistisches, rassistisches und diskriminierendes, verbales und nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von ihnen benannt und nicht toleriert; sie intervenieren aktiv dagegen.
- Jugendlichen Mitgliedern ist auf dem Vereinsgelände des Gießener Ruderclub Hassia der Verzehr von Alkohol oder anderen Rauschmitteln untersagt. Dies gilt auch für Trainingslager, Regatten, Wanderfahrten und sonstige Veranstaltungen des Gießener Ruderclub Hassia.
- Auf dem Vereinsgelände (Bootsplatz, Steganlage) gilt während dem Trainingsbetrieb grundsätzliches Alkohol- und Nikotinverbot. Ausgenommen hiervon ist der Grillplatz.

## § 3 Aktive

Aktive Mitglieder sind für tatkräftige Mithilfe, insbesondere bei Werterhaltungseinsätzen, prinzipiell einsatzbereit. Die Aktiven begegnen den Übungsleitern und dem Bootswart als Mitgliedern, die ihre Aufgaben in Abstimmung mit dem Vorstand und im Sinne des Vereins ausüben. In diesem Grundverständnis befolgen sie deren Anweisungen, Meinungsverschiedenheiten werden gemeinsam vor den Vorstand gebracht.



Die gemeinsame Nutzung des Bootshauses und der Boote erfordert von allen Aktiven gegenseitige Rücksichtnahme, wechselseitiges Entgegenkommen, Hilfsbereitschaft, einen –im besten Falle – regelmäßigen Austausch und klare, verbindliche Absprachen. Kritik am Verhalten anderer Aktiver ist zunächst gegenüber demjenigen zu äußern, dessen Verhalten Gegenstand der Kritik ist. Kritik am Verhalten von Aktiven, die in einer der Übungsgruppen trainieren, ist dagegen zunächst dem Übungsleiter gegenüber zu äußern. Die in der Sache angemessene Kritik ist im Ton freundlich, sachlich, konstruktiv und ernsthaft (ohne Ironie, Zynismus oder Sarkasmus) zu äußern.

Die Aktiven gestalten im Rahmen der bestehenden Regelwerke ein geordnetes sowie eigenverantwortliches Miteinander am Bootshaus. Die Aktiven achten darauf, dass sie

- den Sportkomplex, die Bootshallen, den Bootsplatz, den Steg sauber halten.
- die Bootshallen aufgeräumt halten. Bootszubehör, Transportmaterial, Kleidungsstücke, Essensreste, Getränkeflaschen usw. verbringen sie in die zugehörigen Behältnisse.
- Eingänge zu den Bootshallen freihalten und Boote grundsätzlich zwischen den Eingangsbereichen vor- bzw. nach-bereiten.
- Boote nach dem Training außen und innen sorgfältig reinigen.
- die Sachwerte am Bootshaus pfleglich behandeln.
- Boote und ihr Zubehör (Skulls, Paddel, Riemen, Ausleger usw.) sind geordnet zu lagern, bzw. an den Booten anzubringen. Informationen zum Bootshaus und den Booten sind Hol- und Bringschuld des Aktiven. Sie dürfen für kleinere Reparaturen die Hilfe des Bootswarts in Anspruch nehmen. Größere Reparaturen bleiben dem Bootswart vorbehalten. Es werden keine eigenmächtigen Reparaturen ohne Einverständnis des Bootswarts bzw. Drachenbootswarts vorgenommen.

## § 4 Sportler

Für Sportler sind die Verpflichtungen zu Leistung und Fairness untrennbar miteinander verbunden.

Die Sportler entwickeln ihre persönliche Leistungsfähigkeit durch Training und lehnen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie jegliche Art von Leistungsmanipulation ab. Außer sportlichen, unterbleiben jegliche Auseinandersetzungen mit dem Gegner oder dem Schiedsrichter.

## § 5 Übungsleiter

Die besonderen Pflichten und Befugnisse der Übungsleiter ergeben sich insbesondere aus der Fahrtordnung und dem Bootsnutzungs- sowie dem Bootshausbelegungsplan.

Die Übungsleiter verhalten sich im Hinblick auf die Regeln dieses Verhaltenskodexes sowie der übrigen bestehenden Regelwerke vorbildlich. Sie achten auf die Einhaltung aller bestehenden Regelwerke in ihren Übungsgruppen und leiten diese dazu gesondert an.

Die Übungsleiter besitzen über die ihnen anvertraute Aufgabe zur Leitung ihrer Übungsgruppe hinaus auch die Befugnis, Aktiven im freien Training Weisungen zu erteilen, sofern dies die Sicherheit der Übungsgruppe erfordert.

Die Übungsleiter verzichten auf jeglichen Verzehr von Alkohol und anderen Rauschmitteln während und im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Die Übungsleiter von Jugendgruppen beachten im Hinblick auf die Trainingsmethodik und -intensität die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Jugendlichen. Die körperliche Entwicklung wird insbesondere beim Tragen der Boote und beim Training mit Gewichten berücksichtigt.

Die verantwortlich handelnden Übungsleiter pflegen ein klares, professionelles und pädagogisch vertretbares Rollenverständnis gegenüber allen jugendlichen Mitgliedern. Alle Übungsleiter verpflichten sich den Verhaltenskodex zum Kindeswohl des Landessportbundes Hessen einzuhalten. Der Verhaltenskodex ist integrierter Bestandteil des Verhaltenskodex des Gießener Ruderclub HASSIA e.V. und ist als Anlage Nr.1 zu diesem Dokument beigefügt.

Der Vorstand benennt einen Kindeswohlbeauftragten. Verdachtsfälle und Beanstandungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex Kindeswohl können dem Kindeswohlbeauftragten angezeigt werden. Vorfälle werden vertraulich behandelt und vom Kindeswohlbeauftragten unverzüglich an einen der Vorsitzenden des Vereins übermittelt und dokumentiert.

Grundsätzlich gilt der Handlungsleitfaden des Landessportbundes Hessen e.V. der Bestandteil dieses Verhaltenskodex ist (Anlage Nr. 2).

Anlage 1: Verhaltenskodex zum Kindeswohl des Landessportbund Hessen

Anlage 2: Handlungsleitfaden des Landessportbund Hessen

---

## **VERHALTENSKODEX - Gießener Ruderclub HASSIA 1906 e.V.**

Ausgabe: 1.0

Stand: 20. Juni 2018

### **Der Vorstand**

Vorsitzende: Kai Frenzel / Norbert Bach / Steffen Kohlitz

---



### **Gießener Ruderclub HASSIA 1906 e.V.**

Uferweg 14 - 35398 Gießen

Fon: +49 (0) 641. 82545 | [www.RC-HASSIA.de](http://www.RC-HASSIA.de) | [Vorstand@RC-HASSIA.de](mailto:Vorstand@RC-HASSIA.de)